

Renatus Ziegler

Individuelle menschliche Entwicklung zur Freiheit als Urbild aller Entwicklung

Teil II: Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung des sich befreienden Menschen

Im Teil I dieses Aufsatzes über die »Erscheinungsentwicklung des Erkennens«¹ wurde aus der Innenperspektive des Erkennens dessen Selbstbegründung und Entwicklung auf empirischer Grundlage untersucht. Der Weg führte von der Aufstellung des Erkenntnisgesetzes über die Prinzipien der Erscheinungsentwicklung hin zu den Beobachtungen und Erfahrungen des erkennenden Menschen. – Hier folgen nun auf derselben Grundlage Betrachtungen zum Verhältnis des Erkennens und seiner Erscheinungsentwicklung zum erkennenden Individuum und dessen Entwicklung (Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung). Dies ist nichts anderes als die konkrete Entfaltung des ethischen Individualismus als Zentrum des Menschenwerdens, die Aktualisierung des sich in Erkenntnis und Liebe zur Welt öffnenden Handelns.

Die im Erkenntnisakt verarbeiteten Erfahrungsinhalte, auch Erkenntnisgegenstände genannt, werden durch die Verknüpfung mit im reinen Denken gefassten Ideen in ihrem ihnen selbst zukommenden Zusammenhang offenbar. Sie werden dem erkennenden Individuum *bewusst*. *Bewusstwerdung* beruht auf tätiger Anschauung, tätiger Hingabe und tätiger Begegnung: das Angeschaute offenbart sich im Rahmen individueller Tätigkeit (aktuelle Ideen- und Urteilsbildung) auf der Grundlage hingebungsvoller Aufmerksamkeit und gewollter erkennender Begegnung mit der gegenwärtigen Welt.

Vorbedingung des Erkennens ist die Gegenwärtigkeit einer Welt, der man sich erkennend zuwenden und derer man sich dadurch bewusst werden kann. Das trifft insbesondere für das Erkennen als Erkenntnisobjekt selbst zu. Dieses kann sich selbst in einem ersten Schritt nur auf der Grundlage seines Gegebenseins zuwenden. Diese Bedingung ist erfüllt durch das konkrete Vorliegen von Beobachtungen des Erkennens, das heißt von direkt das Erkennen betreffenden gegebenen Erfahrungsinhalten, die nicht erst durch gegenwärtiges Erkennen hervorgebracht werden müssen, sondern als durch Erinnerung und Nacherleben gegenwärtige Fakten aus vorangehenden Erkenntnisakten jetzt

I. Beobachtende Bewusstwerdung des Erkennens

¹ Siehe *Individuelle menschliche Entwicklung zur Freiheit als Urbild aller Entwicklung – Teil I: Erscheinungsentwicklung des freien Menschen*, in: DIE DREI 5/2008, S. 52-69.

zur Verfügung stehen. In der Untersuchung dieses Beobachtungsmaterials des Erkenntnislebens wird auf dasselbe ein Verfahren angewendet (das heißt die denkende Betrachtung: Ideen- und Urteilsbildung auf der Grundlage von Beobachtungen), das normalerweise zur erkennenden Erfassung eines Erkenntnisgegenstandes angewendet wird, jetzt aber im Sinne eines Ausnahmezustandes für das Erkennen selbst verwirklicht wird. Zweck dieses »Ausnahmezustandes« ist nicht die Überprüfung bereits vollzogener Erkenntnisakte, sondern die Herausarbeitung der allgemeinen Gesetzmässigkeit derselben.

Im Blick auf diese Beobachtungen zeigt sich, wie bereits angeführt, dass jedem Erkenntnisakt etwas vorangeht, was selbst noch nicht (oder nicht mehr) aktuellen Erkenntnischarakter hat. Das sind in erster Linie Wahrnehmungen, aber auch Vorstellungen, die scheinbar bereits das Wahrgenommene mit bestimmen. Aber eben nur scheinbar bestimmen: als nicht im aktuellen Erkennen hervorgebrachte, ihm vorangehende begriffliche Festlegungen des Wahrnehmungsgehaltes haben sie selbst keinen (aktuellen) Erkenntnischarakter, sondern bloß den Charakter von etwas dem Erkennen Gegebenen, das einerseits selbst der aktuellen Aufklärung bedarf und andererseits eine vorbereitende, die individuelle Begriffsbildung anregende Funktion hat. In der begriffsbildenden Tätigkeit arbeitet sich das Erkennen in einen durch sich selbst bestehenden und sich in der erkennenden Tätigkeit unmittelbar offenbarenden Teil der gegebenen Welt ein. Damit zerfällt die ursprüngliche Einheit des Gegebenen in die Zweiheit der Begriffe und Ideen auf der einen Seite und der übrigen Erfahrungen auf der anderen Seite.

Die weiteren Schritte zur Aufstellung des Erkenntnisgesetzes wurden bereits am Anfang von Teil I dargestellt und sollen hier nicht wiederholt werden. Für den Schritt der Bewusstwerdung ist entscheidend, dass sich auf diese Weise der erkennende Mensch anhand gegebener Beobachtungen des Erkennens eine Einsicht in die Gesetzmässigkeit desselben erarbeiten kann. Dabei ist er auf diese Beobachtungen angewiesen: Ohne sie kann er diesen Schritt nicht machen. Diese Beobachtungen werden nicht von unserem tätig bewussten Selbst produziert. Sie erscheinen im Rahmen unserer leiblich-seelischen Organisation, veranlasst durch frühere Denkakte im Sinne von Spuren des Denkens in dieser Organisation. Als Resultat ergibt sich eine Bewusstwerdung des Erkennens auf der Grundlage von Beobachtungen des Erkennens, also eine aktuelle Selbstgewisswerdung oder Selbst-

erkenntnis des erkennenden Menschen aufgrund gegenwärtig gegebener Beobachtungen vergangenen Erkennens.

Lässt sich diese Art von Selbsterkenntnis auch während des aktuellen Aktes vollziehen? Ja, durch Erweiterung der Aufmerksamkeit während des aktuellen Erkennens vom aktuellen Gegenstand des Erkennens auf die dabei ausgeübte Tätigkeit und deren Gesetzmäßigkeit. Das aufgrund von Beobachtungen vergangenen Erkennens erarbeitete Erkenntnisgesetz erweist sich dabei als Schlüssel: Mit seiner Hilfe, mit seiner Perspektive lässt sich auf das aktuelle Erkenntnisgeschehen blicken und dieses zugleich erfassen und bestimmen. Der erkennende Mensch schreitet dabei von einer naiven Ausübung des Erkennens zu einer bewussten Gestaltung desselben. Mit anderen Worten: Ich bestimme mein gegenwärtiges Erkennen aus meiner Einsicht in das Erkenntnisgesetz. Dadurch wird Erkennen zu einem freien Handlungsakt. Der klärende Denkblick ist nicht mehr reflexiv auf die Vergangenheit gerichtet, sondern prospektiv auf die Gegenwart und Zukunft.

Mit dieser Erfahrung eröffnet sich der Blick auf das Wesen der Freiheit. Eine freie Handlung ist nämlich nichts anderes als ein in der Art des bewussten Erkennens vollzogener Handlungsakt. Ausgehend vom denkenden Ergreifen einer Gesetzmäßigkeit wird ein Handlungsakt verwirklicht. Vermöge des Gangs durch das reine Denken bei der Zielbildung (Ergreifen einer Gesetzmäßigkeit durch moralische Intuition) befreie ich mich in meiner Selbstbestimmung von Fremdeinflüssen, wende mich auf dieser Grundlage dem Handeln zu und mache dieses zu einem freien, insofern und solange es mir gelingt, mein Ziel in reiner Form festzuhalten und konkret die Handlung begleiten zu lassen.²

Die in der gewöhnlichen Bewusstseinsverfassung vorhandenen Erfahrungen von mir selbst, von meinem »Ich«, werden mir zunächst nur im Kontrast zu anderen Erlebnissen gewahr, und nicht als eigenständige Erfahrungsfelder. Ich weiß von mir, indem ich Sinneswahrnehmungen *gegenüber* stehe, meinen Leib, meine Gefühle und Vorstellungen, meine Erinnerungen und Wünsche nicht mit mir identifiziere, sondern an mir beobachte. Die Mannigfaltigkeit solcher Erlebnisse ist sehr groß, das »Ich« hingegen verschwindet darin als bloss indirekter, nicht weiter differenzierbarer Bezugspunkt.

Ein direkterer Zugang zum erfahrbaren und zugleich klar denkbaren Ich zeichnet sich ab, wenn man Beobachtungen des den-

² Zur Idee und Wirklichkeit des freien Handelns siehe Rudolf Steiner: *Die Philosophie der Freiheit* (1894/1918; GA 4), Dornach 1995; Peter Schneider: *Einführung in die Waldorfpädagogik*, Stuttgart 1987; Renatus Ziegler: *Intuition und Ich-Erfahrung*, Stuttgart 2006. Siehe dazu auch Karl-Martin Dietz (Hrsg.): *Rudolf Steiners »Philosophie der Freiheit«. Eine Menschenkunde des höheren Selbst*, Stuttgart 1994.

2. Bewusstwerdung des Ich

kenden Erkennens näher untersucht. In diesen zeigt sich, dass ich in jedem tätigen Erkenntnisakt, insbesondere in jedem Akt des reinen Denkens, mit dabei gewesen bin, ihn hervor- und vorangebracht habe. Ansonsten könnte ich im Nachhinein gar nicht mit so großer Sicherheit davon Zeugnis geben, dass diese Beobachtungen von meinen eigenen Denk- und Erkenntnisakten stammen.

Als Ich-Prinzip oder Ich-Gesetz ergibt sich daraus zunächst, dass es sich dabei um ein Prinzip handelt, das anderes hervorbringen kann (hier insbesondere das denkende Erkennen) und zugleich sich selbst aufrecht erhält oder verwirklicht. Denn meine einzelnen Denk- und Erkenntnisakte werden von ein und demselben Ich verwirklicht – das mir allerdings als das diese Kontinuität stiftende Prinzip zunächst nicht in der Erfahrung zugänglich ist. Es gilt jedoch ebenso festzuhalten, dass es keine Hinweise aus der unmittelbaren Erfahrung gibt, die auf unterschiedliche Quellen einzelner Akte meines tätigen denkenden Erkennens verweisen.

Mit dem Ergebnis dieser rückwärts gerichteten, den gegebenen Beobachtungen des erkennenden Ich zugewandten Reflexion lässt sich nun weiterschreiten in die Erkundung der Gegenwart. Indem ich versuche, die zunächst rein auf den Inhalt gerichtete Aufmerksamkeit auch auf meine denkende und erkennende Tätigkeit zu richten, zeigt sich als aktueller Quell dieser Tätigkeit mein eigenes Ich. Davon unterscheide ich mich nicht, weil ich es selbst bin. Aber alles, was es hervorbringt, insbesondere Denken und Erkennen, *sind* nicht mein Wesenszentrum, sondern Ausdruck, Erscheinung desselben und können deshalb wie etwas Hervorgebrachtes angeschaut werden.

Im denkenden Erkennen erlebe ich mich als Einzelnes und Selbständiges, nicht durch anderes bewirktes Wirkzentrum. Mein Wirkzentrum erlebe ich zugleich in konkreter Einheit mit dem Ich-Gesetz: Es verwirklicht sich im denkenden Erkennen und bleibt dabei sich selbst gleich. Damit erweist sich jeder Erkenntnisakt zugleich als Ich-Akt.

3. Bewusstwerdung des erkennenden Ich

Das *Einzigartige* eines denkenden oder erkennenden Ich zeigt sich in seinem Tätigkeits- oder Wirkensquell, der ihm allein eignet, den es mit keinem anderen Ich teilt. Seine *Universalität* zeigt sich im Ich-Gesetz, an dem es teilhat, das seine universelle Grundstruktur bestimmt und das der Verwirklichung des Erkenntnisgesetzes zugrunde liegt. Tätigkeitsquell und Ich-Gesetz

gehören dem Bereich der Unvergänglichkeit, besser: der A-Vergänglichkeit an, stehen ausser Zeit und Raum, ausser Anfang und Ende, außer Stillstand und Entwicklung. Das *Individuelle* eines Ich zeigt sich auf der einen Seite an seiner unbedingten Aktualität, an seiner unableitbaren zeitschöpferischen Gegenwartigkeit («Schöpfung aus dem Nichts»), an seiner Vergangenheit hinter sich lassenden und Zukunft aufnehmenden gegenwärtigen Schaffenskraft, und auf der anderen Seite an seiner Bewusstwerdung, das heisst an seinen Fähigkeiten und konkrete Bezüge hervorbringenden liebenden Begegnung mit Welt und Mensch.

Zur Bewusstmachung und Konkretisierung dieser Grundstruktur (die im Abschnitt 5 näher entwickelt wird) soll nun der Erkenntnisakt als Ich-Akt näher beleuchtet werden, um daran die Elemente des damit verbundenen Entwicklungsprozesses ins Auge zu fassen. Das Vorgehen ist ein Ähnliches wie schon in Teil I, wo die Grundelemente der Erscheinungsentwicklung des Erkennens am individuellen Erkenntnisakt betrachtet wurden, um daran herauszuarbeiten, dass auch die Gesamtentwicklung verschiedener aneinander anknüpfender Erkenntnisakte eines Menschen auf denselben Prinzipien beruht.

Hier geht es um die Gesichtspunktverschiebung von der Erscheinungsentwicklung des Erkennens zur *Wesensentwicklung des erkennenden Ich*. Mit anderen Worten: Es wird die Rückwirkung der Erscheinungsentwicklung auf das erkennende Wesen untersucht, die Früchte des im Erkenntnisprozess die Welt »erleidenden« Ich. Die Frage lautet hier also: Wie bringt ein individuelles Ich das Erkenntnisgesetz zur Erscheinung, und auf welche Weise macht es selbst dabei einen Prozess, eine Entwicklung durch? Auch hier beginne ich mit der Untersuchung eines einzelnen Ich-Erkenntnis-Aktes (Abschnitt 3) und gehe dann zu verschiedenen solchen Akten über; schließlich werden diese Betrachtungen auf das freie Handeln des Menschen überhaupt erweitert (Abschnitte 4 und 5).

Es soll gezeigt werden, dass die Grundstruktur der Entfaltung eines Ich-Erkenntnis-Aktes durch die Hauptkomponenten *Evolution* und *Involution* bestimmt werden kann, beide in einem rezeptiven und einem produktiven Modus auftretend (Schema 3).³ In der *Evolution* verwirklicht, entfaltet sich der Mensch, bringt sich selbst und damit Neues ein, begegnet der Welt, dehnt sich in ihr aus und erfährt ihre Rückwirkungen, insbesondere von seinen Mitmenschen. In der *rezeptiven Evolution* wird das

3 Da ich in diesem Aufsatz den Ausdruck »Evolution« in einer sehr spezifischen Weise verwende, habe ich darauf verzichtet, ihn als alternativen Ausdruck für »Entwicklung« einzuführen. Mit einer Ausnahme: Der Ausdruck »biologische Evolution« hat sich als terminus technicus eingebürgert und soll auch als solcher gehandhabt werden. – Zur Evolution, Involution und »Schöpfung aus dem Nichts« siehe Rudolf Steiner: *Geisteswissenschaftliche Menschenkunde* (GA 107), Vortrag vom 17. Juni 1909, Dornach, ⁵1988.

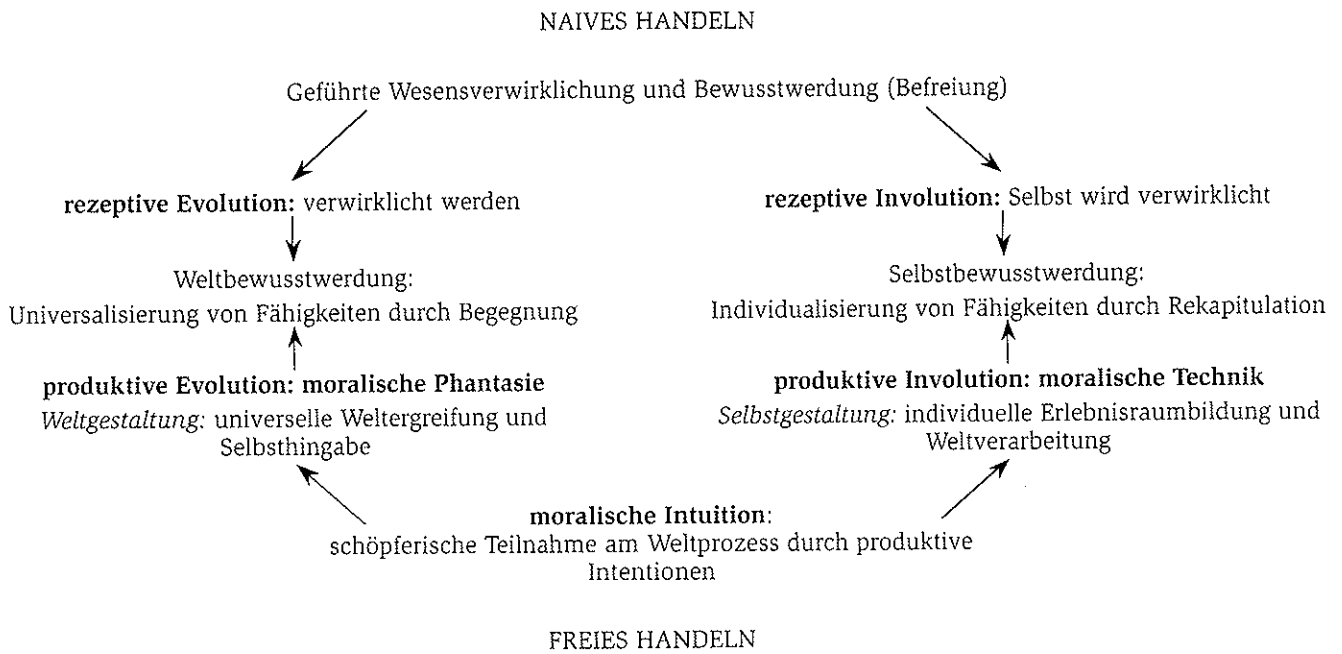
erkennende Ich verwirklicht, es findet sich als (naiv) erkennend vor, sein Erkenntnispotential durch gegebene Mitwelt und Eigenwelt entfaltend. Dies ist zugleich die Grundlage, die Vorbedingung der Bewusstwerdung von Erkennen. Erkennen findet bereits statt, prägt sich der Mitwelt (inklusive der eigenen leiblich-seelischen Organisation) ein, wird von dieser in der Form von Beobachtungen und Erinnerungen dem im erkennenden Erleben drinstehenden Menschen zurückgespiegelt; dieser kann sich so überhaupt erst selbst betrachten und sich seiner selbst bewusst werden. In der der rezeptiven Evolution entgegenkommenden *produktiven Evolution* oder *moralischen Phantasie* tritt der als Erkennender handelnde Mensch aktiv im Weltprozess auf, vervielfältigt seine Fähigkeiten, gestaltet damit Mitwelt und Eigenwelt und stellt sie insbesondere seinen Mitmenschen und der Welt zu Verfügung.

In der *Involution* besinnt sich der Mensch auf sich selbst, schaut auf seine Wirkungen und gibt sich Rechenschaft, ergreift, verinnerlicht und vertieft sein Gewordenes (Begabungen, Einschränkungen), bringt seine neuen Impulse mit den gegebenen inneren und äußeren Bedingungen durch Rekapitulation (Erneuerung durch Wiederholung) in Einklang und individualisiert so seine Fähigkeiten. In der *rezeptiven Involution* findet sich der Mensch veranlasst, sich Rechenschaft über sein (erkennendes) Verhalten zu geben, sich auf von ihm Verwirklichtes in der Mitwelt und Eigenwelt zurückzuwenden, es aufzugreifen. Er gerät etwa wiederholt in ähnliche Situationen, in denen er sich verrennt oder scheitert und kann daran erkennen, was er an den Situationen oder an sich selbst zu verarbeiten hat. In der *produktiven Involution* oder *moralischen Technik* werden diese fast von selbst geschehenden Vorarbeiten aufgegriffen, bewusst gemacht und individuell gestaltet. So kümmert er sich sowohl um die Verinnerlichung und Bewahrung von Fähigkeiten als auch um Läuterung und Schenkung (Hingabe, zur Verfügung stellen) seines Innenlebens in Zusammenstimmung mit den ihn umgebenden Weltereignissen. Dazu bedarf es der variierten Übung, der wiederholten aktiven Anpassung (Rekapitulation).

Die im Vorangehenden geschilderten Komponenten der Entwicklung eines erkennenden Menschen ermöglichen die fortschreitende Befreiung und Bewusstwerdung seines erkennenden Tuns und damit seine schöpferische Teilnahme am Weltprozess. Er bemerkt, dass Erkennen *eine* Tätigkeit des Menschen unter vielen ist und er sie zum bewussten Ergreifen in seine Intentionen

aufnehmen muss. Dadurch kann der differenzierte Ausbau und die hingebungsvolle Vertiefung des Erkenntnisgeschehens immer mehr zum individuellen Anliegen eines Menschen werden. Dies bedeutet, dass sich der erkennende Mensch mit einem bestimmten Weltgebiet zunehmend konkreter verbindet, sich seinen Platz in der sinnlichen und geistigen Welt erarbeitet und ihr damit spezifischer begegnet. Damit taucht bereits der Gesichtspunkt der Wesensentwicklung des erkennenden Menschen auf.

Schema 3: Grundelemente der Wesensentwicklung des (erkennenden) Ich



Wird nicht nur ein einzelner Erkenntnisakt eines Ich betrachtet, sondern eine fortlaufende Serie von solchen Akten in einem Menschenleben, so tauchen vom Gesichtspunkt der Wesensentwicklung zwei Fragen auf: Wodurch wird die Kontinuität dieser Akte vermittelt? Was haben diese Akte für Entwicklungsfolgen beim erkennenden Ich selbst? Da im Bereich der Wesensentwicklung eines tätigen Ich die inhaltliche Kontinuität, die durch das Erkenntnisgesetz als Grundprinzip aller Erkenntnisakte vermittelt wird, nicht im Vordergrund steht, kann man von der Betrachtung fortschreitender Erkenntnisakte zur Untersuchung von Handlungsakten überhaupt übergehen. Zunächst überblickt man leicht, dass fortgesetztes Hervorbringen von Erkenntnisakten einerseits einer Bewusstwerdung des

4. Wesensentwicklung des freien Menschen

erkennenden Ich als handelndes Subjekt dienen und andererseits zu einem immer differenzierter und bewusster gehandhabten Erkennen führen kann. Für diesen Prozess kommen verschiedene miteinander wechselwirkende Teil-Prozesse in Frage (Schema 3). Dies soll nun für das Handeln im allgemeinen näher untersucht werden.

Ein Mensch findet sich einerseits als Handelnder unmittelbar in der Welt vor und wird andererseits immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen. Durch ersteres wird er zu vielfältigen Verwirklichungen und Veränderungen veranlasst (bis hin zu Veränderungen von Gewohnheiten oder zu Wohnungs- oder Arbeitswechseln), zur Ausdehnung seines Wirkens und damit zum Hinterlassen von Spuren seines Tuns in Mit- und Eigenwelt (rezeptive Evolution); durch letzteres erlebt er im Durchstehen wiederholter ähnlicher Erfahrungen die Notwendigkeit sich selbst zu betrachten, sich auf seine Fähigkeiten und Grenzen zu besinnen, sich über die Wirkungen seines Tuns Rechenschaft zu geben (rezeptive Involution). Dadurch schafft er sich selbst zugleich die Voraussetzungen zur Bewusstwerdung der Welt.

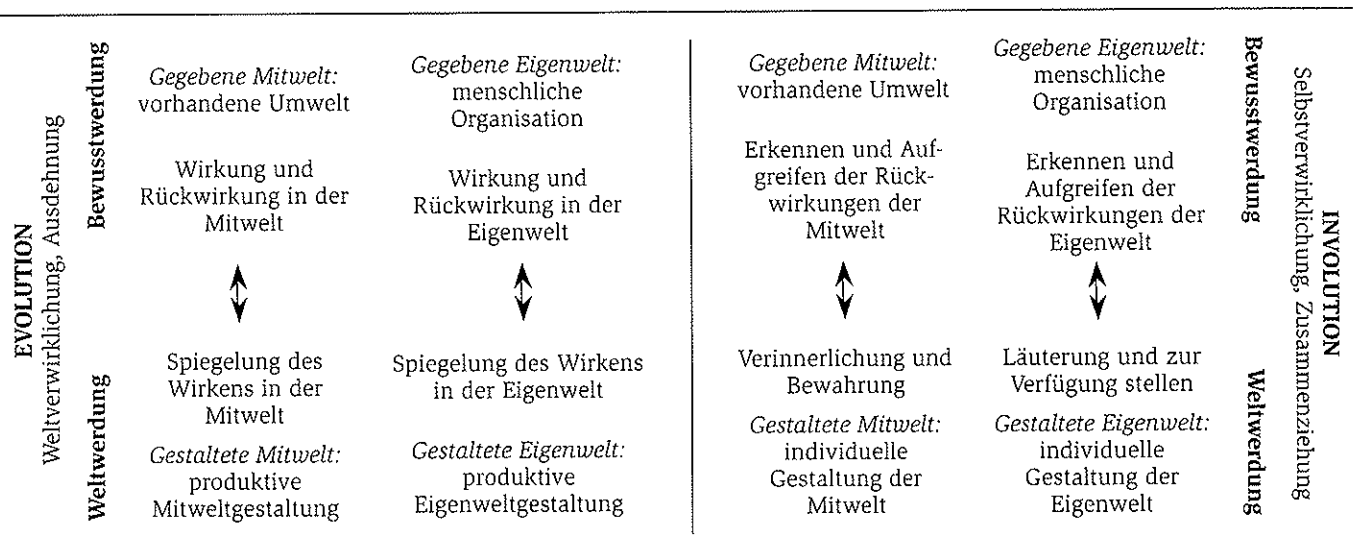
Den Prozessen der rezeptiven Evolution des Wirkens und Erleidens der Welt und des eigenen Organismus bringt der Mensch durch *produktive Evolution* oder *moralische Phantasie* zunehmend seine eigene Aktivität entgegen. In der Begegnung wird er zu individuellen Gestaltungen der Welt und seiner selbst (Fähigkeitsentwicklung) herausgefordert (zum Beispiel im aktiven Ergreifen eines neuen Berufs oder einer neuen Menschenbegegnung), woran er ein bewusstes Verhältnis zu sich und zur Welt entwickeln kann. Damit verwoben sind die Prozesse der *produktiven Involution* oder *moralischen Technik*, die ihm die Verinnerlichung und Bewahrung von durch die Mitwelt geforderten oder anerzogenen Fähigkeiten ermöglichen, sowie die Läuterung und Ausgestaltung von mitgebrachten Fähigkeitskeimen (wie etwa derjenigen des reinen Denkens). Hauptinstrument der produktiven Involution ist die Rekapitulation, der wiederholende Durchgang vergangener Entwicklungsschritte zur Steigerung und Läuterung des bisher Erreichten (wie etwa beim fortgesetzten Üben eines Instrumentes oder des Denkens). Dies geht einher mit einem immer konkreteren Ergreifen der eigenen Organisation (Umarbeiten der Wesensglieder) und der direkten Lebensumgebung. Zur Illustration dieses Prozesses kann noch einmal auf den im Teil I dieses Aufsatzes geschilderten Gang der Einsicht in das Erkenntnisgesetz im Sinne einer Wesens- oder

Bewusstseinsentwicklung zurückgeblickt werden. Das wird als Übungsaufgabe den LeserInnen überlassen.

In allen diesen Prozessen kann Freiheit aus Unfreiheit entstehen, das heißt, bewusst gesetzte und verwirklichte Ziele können unbewusste, träumerisch oder schlafwandlerisch vollzogene Handlungen immer wieder und möglicherweise immer mehr ablösen. Notwendige Vorbedingungen freien Handelns ist das Verwobensein des individuellen Menschen in den Weltprozess. Indem er sich davon zunehmend löst, befreit und ihn zugleich in seine Gestaltung bewusst mit einbezieht, ihn umarbeitet, kann er seine eigenen moralischen Intuitionen verwirklichen. Dabei fällt er immer wieder partiell in die Unfreiheit zurück, um sich dann aus ihr weiter emporzuarbeiten.

Neue Akte der Freiheit sind, auch wenn sie an Früheres anknüpfen und es aufgreifen, weder ihrem Auftreten noch ihrem Inhalt nach aus vorangehenden Welt- oder Eigenprozessen (freien oder unfreien Handlungen) ableitbar oder erklärbar. Sie entspringen keiner bloß kontinuierlich fortschreitenden Entwicklungstendenz. Es sind neue Einschlüsse, deren Auftreten und Gehalt nicht selbstverständlich, nicht einfach Folge des Bisherigen sind. Sie haben ihren Ursprung im Wesenszentrum des Menschen (Ich) und können ihrem Inhalt nach nicht bloß als Spezialfälle einer ihnen allen gemeinsamen Gesetzmäßigkeit angesehen werden (ansonsten handelte es sich um die Erscheinungsentwicklung dieser Gesetzmäßigkeit und nicht um die Wesens- oder Bewusstwerdungsentwicklung eines individuellen Menschen).

Schema 4: Differenzierung der Grundelemente der Wesensentwicklung nach Eigenwelt und Mitwelt



Ihrer Form nach sind es jedoch Akte der Freiheit und damit Ich-Akte eines individuellen Menschen, welcher deren gemeinsame Quelle konstituiert und damit deren innere reelle Kontinuität verbürgt. Sie sind in ihrem Dasein und Werden nur aus sich selbst heraus erklärbar, auch wenn die dabei verwirklichten Ziele universelle Gesetzmässigkeiten sind.

Der Rückblick auf eine Folge von (freien) Handlungsakten eines individuellen Menschen zeigt dann eine eigene Gestaltung, die (im besten Falle) nicht Spezialfall irgendeiner allgemeinen Gesetzmässigkeit ist, sondern durch die Begegnung konkreter Daseinsformen neue Erscheinungsrealitäten geschaffen hat, die ohne dieses Individuum nicht zustande gekommen wären.

Damit wird der Mensch immer mehr von einem Einzelnen, Einzigartigen zu einem Individuum, das aufgrund seines Wirkens in der Welt sich auf sich selbst, auf seine Entäußerungen beziehen kann und damit von einem Einzelwesen zu einem sich selbst und die Welt mitgestaltenden Beziehungswesen werden kann.

5. Autonome Gestaltung

Beim konkreten Wirken des Ich in (freien) Handlungsakten sind zwei Wirkensfelder zu unterscheiden, die je einen eigenen Beitrag zur Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung leisten: Die Mitwelt (Umwelt, Natur) und die Eigenwelt (menschliche Organisation). Durch diese Unterscheidung können die miteinander verbundenen Prozesse der Evolution und Involution weiter ausdifferenziert und in ihrer gegenseitigen Befruchtung erlebt und durchschaut werden (Schema 4). So sind etwa die *gegebene* Mitwelt und die *gegebene* Eigenwelt Vorbedingung der Bewusstwerdung (durch Rückwirkung und Spiegelung) und die aktiv *ergriffene* Mitwelt und die aktiv *ergriffene* Eigenwelt Ausdruck der Gestaltungsfähigkeit des individuellen Menschen.

Vom Gesichtspunkt der Wesensentwicklung aus ist jede Erscheinung eines individuellen Ich oder Menschenwesens in einem bestimmten Medium, hier aufgefasst als Erscheinungsfeld im Sinne einer Einheit aus Weltstoff (*gegebene* Mitwelt) und Eigenstoff (*gegebene* Eigenwelt: menschliche Organisation aus Leib, Seele und Geist), jede Aktualisierung, jeder Gang durch Evolution und Involution ein Übergang, eine Phase des Entwicklungsgeschehens, welche nicht allein um ihrer selbst willen durchgeführt wird, solange ein Menschenwesen zur Steigerung seiner Bewusstwerdung der Auseinandersetzung mit diesem Medium bedarf.

Im Entwicklungsverlauf kann die zunächst durch das Medium als bewahrender Spiegelungsapparat ermöglichte »Vererbung« von Gestaltungsfähigkeit und Bewusstwerdungsprozessen, deren Dasein an die Aktualität des Mediums gebunden ist und sich mit dem Entscheiden des Menschenwesens aus dem Medium auflöst, auf das Wesen selbst übergehen. Das Menschenwesen kann selbst zum Träger der Früchte seiner Entwicklung werden, es kann sich seine Fähigkeiten selbst »vererben« und dadurch den Widerspruch von Kontinuität und Entwicklung in sich selbst überwinden. Mit anderen Worten: Die durch sukzessive und diskrete Aktualisierungen erarbeiteten Früchte im Erscheinungsmedium (menschliche Organisation) können zu kontinuierlich wachsenden Entwicklungsschritten der Bewusstwerdung im Menschenwesen selbst werden und ihm eine selbständige Bearbeitung des Mediums ermöglichen. Alles dies geschieht jedoch nicht automatisch, sondern ist Ausdruck individueller Akte des Menschenwesens, die keine bloße Fortsetzung oder Wiederholung bisheriger Entwicklungsschritte sind, sondern Neuanfänge, für deren Auftreten es keine Garantie, keine natur- oder geistgesetzliche Notwendigkeit gibt.

Damit erringt ein Menschenwesen Fähigkeiten zum souveränen Umgang mit einem Medium, wodurch es sich zugleich schrittweise von diesem emanzipiert und sich verselbständigt und andererseits seine Fähigkeiten dadurch individualisiert, dass es das Medium ergreift, gestaltet und seine Möglichkeiten ausschöpft. Dazu tritt die Fähigkeit zu Neugestaltungen und -schöpfungen auf, zu Schöpfungen die nicht mehr ausschließlich an die Vollendung oder Fortführung vergangener Tatsachen gebunden sind, sondern *neue* Impulse in eine laufende Entwicklung einbringen können. In der fortgesetzten Aktualisierung solcher Impulse kann die Entwicklung soweit fortschreiten, dass das Menschenwesen *dieses* Medium nicht mehr für seine Bewusstwerdung bedarf (Selbstgestaltung). Es wird relativ zu diesem Medium immer autonomer, seine Gestaltungskraft wird immer souveräner. Es entwickelt seine Autonomie durch Selbstaktualisierung. Im weiteren Vollzug geht die Notwendigkeit des Erscheinens in diesem Medium in die bloße *Möglichkeit* eines solchen über. Dies bedeutet, dass die Intention zur weiteren Auseinandersetzung mit einem solchen Medium nicht mehr in der *eigenen* Entwicklungsnotwendigkeit liegt, sondern in der Förderung der Entwicklung anderer Wesen (Universalisierung von Fähigkeiten). Ein Menschenwesen hat damit die Möglich-

keit, sich nicht mehr nur um seine eigene Entwicklung zu kümmern, sondern sich aus reiner Hingabe an andere Wesen sich für deren Entwicklungsbedürfnisse einzusetzen und das Medium entsprechend zu gestalten (Weltgestaltung).

Exemplarisch wurde im Abschnitt 1 für die Bewusstwerdung des Erkennens im Sinne einer das aktuelle Geschehen einbeziehenden Erweiterung der Selbstbewusstwerdung ein konkreter Akt der Wesensentwicklung aufgezeigt. Im allgemeinen umfasst nun die autonome Gestaltungskraft eines Menschenwesens die selbständige Gestaltung und Kontinuität der Bewusstwerdung durch die Erarbeitung einer Bewusstseinerweiterung (Begegnungserweiterung, Fähigkeitssteigerung, Perspektivenausweitung) vermöge fortgesetzter zielgerichteter Gestaltung und Verwirklichung seiner selbst in einem Medium (Schemata 3 und 4). Dies führt (1) zur *Individualisierung* (Selbstfähigkeit) und *Selbstgestaltung* (Erlebnisraumbildung und Weltverarbeitung), das heißt zu einer fortwährenden Individualisierung und Verinnerlichung von Fähigkeiten zur Bewusstwerdung, die anhand der erlebenden und schaffenden Auseinandersetzung mit einem Medium, das heißt der Weltgestaltung, gewonnen werden und (2) zur *Universalisierung* (Weltfähigkeit) und *Weltgestaltung* (Weltergreifung und Selbsthingabe), das heißt zur Steigerung der Fähigkeit des selbstlosen (für die eigene Bewusstwerdung nicht mehr notwendigen) und weltoffenen, universellen Wirkens auf der Grundlage der Selbstgestaltung (Schema 3).

6. Geburt von Zeit aus Ewigkeit

Es wurde bereits im Abschnitt 2 darauf hingewiesen, dass das die Kontinuität von Akt zu Akt ermöglichende Ich zwischen diesen Akten nicht so präsent ist, dass es unmittelbar erlebt werden kann: Es zeigt sich in seiner eigentlichen Natur nur in den Akten selbst. Aber genau dort wird auch erfahrbar, dass es zwar im Akt lebt, die Gegenwärtigkeit eines seiner Wesensmerkmale ist, dass diese Gegenwärtigkeit aber aus einer Quelle schöpft, welche diese Akte ermöglicht und zugleich überdauert (also nicht selbst jedes mal neu geschaffen wird). Dieses Erlebnis ist nur im Akt des reinen Denkens oder Erkennens erfahrbar; dort ist *im* Akt die Erfassung von etwas Überaktuellem möglich, von etwas, was keine Dauer hat, was Dauer erst hervorbringt. Es ist zugleich das Erlebnis von etwas Einzigartigem, von etwas, was im tiefsten und absolutesten Sinne nur mich betrifft. Und doch ist es als blosser Kraftquell zwar ewig und einzig, aber noch unindividuell. Mit ihm verbunden ist das universelle Ich-Gesetz,

das Prinzip der Selbstverwirklichung, das auch anderes verwirklichen kann. Dieses teile ich zwar mit anderen Ich-artigen Wesen, ist jedoch in mir nur vermöge meines eigenen aktenden Kraftquells anwesend.⁴

Im Abschnitt 3 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl die einzigartige Wirkensquelle von Ich-Akten als auch das Ich-Prinzip jenseits von Zeit (und Raum) anzusiedeln sind. Dies steht nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass die Ich-Erfahrung sich zunächst nur über zeitliche Erlebnisse erschliesst. Im Gegenteil: Die Verzeitlichung des Ich-Wirkensquells im Ich-Akt (des reinen Denkens und Erkennens) ist gerade ein Wesensmerkmal des Ich: In seinen Akten wird Zeit aus Ewigkeit geboren. Sich in ihrem Dasein gegenseitig ausschließende Ich-Akte werden von ein- und demselben Ich gezeugt und ermöglichen dadurch einen aus der Zukunft strömenden Fluss, der gegenwärtig auf vergangene Akte (das heisst auf einen aus der Vergangenheit strömenden Fluss) trifft, diese aufgreift und weiterführt.⁵

Genau hier bildet und erhält sich die Bewusstwerdung des Ich und macht aus einem Einzigartigen ein Individuelles und damit ein sich Entwickelndes. Es verbindet sich die ewige Identität des einzigartigen Ich mit der aktuellen Bewusstwerdung und Individualisierung. Die Früchte der Erscheinungsentwicklung gehen ein in das Ich-Wesen und offenbaren sich dort als Fähigkeiten zur spezifischen Begegnung mit anderen Wesen, zur fokussierten Hingabe an ausgewählte Weltbereiche und zur Erweiterung und Umbildung von Weltsichten (Perspektiven).

Zusammenfassend können folgende Grundprinzipien der Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung des individuellen Menschen (Ich-Wesenskern mit menschlicher Organisation) festgehalten werden:

(1) *Vom aktuellen Ich gestaltetes Zusammenspiel von Evolution und Involution mit Eigenwelt und Mitwelt* (siehe Schemata 3 und 4).

(2) *Schöpferische und aufnehmende Begegnung des Ich mit Mit- und Eigenwelt.*

In der *Begegnung* drückt sich der handelnde Mensch aus, verwirklicht sich und erlebt zugleich eine Rückwirkung (Spiegelung, »Erleiden«).⁶ Er lebt aus einem traditionellen menschlichen Zusammenhang heraus, stellt sich selbständig neu in diese oder in eine andere soziale Gemeinschaft hinein, wirkt mit, spiegelt und wird gespiegelt, erlebt und ergreift das ihm

4 Zum Ich-Gesetz und zur Ich-Erfahrung im reinen Denken siehe etwas ausführlicher Rhenatus Ziegler: *Intuition und Ich-Erfahrung*, Stuttgart 2006 (Kapitel 6 und 13), und Stefan Brotbeck: *Schöpfung aus dem Ich*, Teil I: *Gegenwart des Geistes*, Teil 2: *Kosmische Ich-Achse*, Teil 3: *Lebendige Ewigkeit*, in: *Das Goetheanum*, Nr. 48/2007 (S. 9), Nr. 49/2007 (S. 10), Nr. 50/2007 (S. 6). Siehe auch Rudolf Steiner: *Wahrheit und Wissenschaft* (1891; GA 3), Dornach ⁵1980, Kapitel VI, und ders.: *Philosophie und Anthroposophie* (1918) in: *Philosophie und Anthroposophie. Gesammelte Aufsätze 1904-1923* (GA 35), Dornach ²1984.

5 Siehe dazu auch Stefan Brotbeck: *Zukunft. Aspekte eines Rätsels*. Dornach 2005.

6 Siehe dazu Karl-Martin Dietz: *Produktivität und Empfänglichkeit*. Heidelberg 2008.

7. Prinzipien der Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung des individuellen Menschen

Zugetragene. Dies ist *eine* Facette von Bewusstwerdung des Ich: Das individuelle Ich macht sich dabei die Welt und sich selbst immer mehr bewusst und kann auf dieser Grundlage selbstschöpferisch am Weltprozess teilnehmen.

(3) *Gestaltung von Fähigkeiten des Ich.*

Eine zweite Facette von Bewusstwerdung ist die Läuterung und Verfeinerung mitgebrachter oder anerzogener Fähigkeiten sowie die Ausbildung neuer Fähigkeiten. *Fähigkeit* ist Realbezug einer Handlungs-idee mit ihrer Verwirklichung durch das Ich, die Hingabe der eigenen Kraft für die Weltgestaltung und die Förderung anderer Menschen.

(4) *Erweiterung und Vertiefung der geistigen Perspektiven des Ich.*

Die konkreten Begegnungen und die Gestaltung von Fähigkeiten haben die Verbindung mit bestimmten ausgewählten Weltbereichen oder Verwirklichungsfeldern zur Folge, welche den bewusstseinsmäßigen Standort, oder die *geistige Perspektive* des individuellen Menschen ausmachen. Neue Begegnungen und neue Fähigkeiten führen zur Veränderung, Erweiterung und Vertiefung der geistigen Perspektive – eine dritte Facette des Bewusstwerdungsprozesses, der Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung des individuellen Ich.

Zusammenfassung

Unterscheidet man beim Menschenwesen den individuellen Ich-Wesenskern von der zunächst gegebenen und dann gestalteten Eigenwelt, die leiblich-seelisch-geistige Organisation, so findet ein großer Teil seiner Entwicklung in dieser Organisation statt. Sie bringt ihm Fertigkeiten mit, bewahrt früher Erarbeitetes und gegenwärtig Erlernetes, setzt ihm Widerstand entgegen und ermöglicht neue Schritte durch Anknüpfung. Blickt man nun vor allem auf diese Organisation, so untersucht man die *Erscheinungsentwicklung* des Ich-Wesenskernes, sein Wirken in dieser Organisation und ihrer Mitwelt, seine Auseinandersetzung mit ihr und der Mitwelt durch Erschließung und Aneignung. Hier stellen sich Fragen wie: Wie gehen verschiedene Einzelercheinungen auseinander hervor? Durch welche Faktoren findet Differenzierung und Neubildung statt? Auf welche Weise können Entwicklungsergebnisse weitergegeben werden? Es treten in erster Linie Veränderungen und Metamorphosen ins Blickfeld: nichts bleibt sich gleich, alles ist in Bewegung.

Wird der Blick dagegen auf den Ich-Wesenskern selbst gerichtet, so ergeben sich für dessen *Wesensentwicklung* folgende Fragen: In welchem Sinne dient die Erscheinungsentwicklung

dem Wesen? Was sind ihre konkreten Auswirkungen für das Wesen? Wodurch erhält das Wesen im alles ergreifenden Entwicklungsstrom seine Identität? Hier stellt sich das Problem der Vereinbarkeit von Ewigkeit und Entwicklung, von Identität und Verwandlung, von invariantem Wesenskern und sich metamorphosierender leiblich-seelisch-geistiger Organisation. Mit der *Bewusstwerdung* im Sinne aktueller Begegnung, konkreter Bezuggabe und -nahme (Fähigkeit, Hingabe) und Umbildung des Standorts ist einem Ich-Wesen die Möglichkeit der Entwicklung zu einer Individualität gegeben, ohne dabei seine Identität (Einzigartigkeit) zu verlieren.

Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung und Erscheinungsentwicklung bedingen sich gegenseitig: Eine Wesensentwicklung ist ohne Erscheinungsentwicklung nicht möglich: die notwendigen Bedingungen zum Fortschritt der Bewusstwerdung ergeben sich nur in der konkreten gestaltenden Auseinandersetzung mit der Mit- und Eigenwelt. Und umgekehrt gibt nur die Wesensentwicklung einer Erscheinungsentwicklung Sinn und Ziel. Eine Erscheinungsentwicklung offenbart zwar eine Folge miteinander zusammenhängender, auseinander hervorgehender Erscheinungen, kann aber keine Auskunft über Warum und Ziel der Entwicklungsfolge geben.

Im Teil III dieses Aufsatzes, der im Juli-Heft dieser Zeitschrift erscheint, wird das Verhältnis des sich entwickelnden individuellen Ich zu seiner Organisation näher beleuchtet.

Autorennotiz:

RENATUS ZIEGLER, geb. in Basel 1955. Besuch der dortigen Rudolf-Steiner-Schule. Studium der Mathematik und Theoretischen Physik an der ETH Zürich. Promotion 1985 über geometrische Mechanik an der Universität Kassel. 2 Jahre tätig in Forschung und Lehre an Universitäten der USA, dann an der Mathematisch-Astronomischen Sektion am Goetheanum, Dornach (Schweiz). Seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Verein für Krebsforschung, Arlesheim (Schweiz) im Bereich Methodik klinischer Studien im Umfeld der Komplementärmedizin. Er unterrichtet in verschiedenen Seminarkursen Mathematik, Logik, Erkenntnislehre, ethischen Individualismus und philosophische Grundlegung der Anthroposophie. Kontakt: ziegler@hiscia.ch